

# BEZIRKSHAUPTMANNSCHAFT BADEN

Fachgebiet Veterinärrecht

2500 Baden, Schwartzstraße 50



Bezirkshauptmannschaft Baden, 2500

Herr  
Alvaro Schroll  
Kornhäuselstr.14  
2500 Baden

Beilagen

BNL3-T-0846/202

Kennzeichen (bei Antwort bitte angeben)

E-Mail: veterinaer.bhbn@noel.gv.at	
Fax: 02252/9025-22651	Bürgerservice: 02742/9005-9005
Internet: www.noel.gv.at	- www.noel.gv.at/datenschutz

Bezug

BearbeiterIn

Andrea Steiner

(0 22 52) 9025

Durchwahl

22656

Datum

01. Februar 2022

Betrifft

Züchter gem. § 31 Abs. 4 TSchG

Sehr geehrter Herr Schroll!

Hiermit wird bestätigt, dass Ihre Australian Sheperd Hunde- Zucht am gemäß § 31 Abs. 4 Tierschutzgesetz bei der Bezirkshauptmannschaft Baden registriert wurde.

Diese **Bestätigung** ist **gültig** 5 Jahre ab Ausstellung, somit **bis: 31.01.2027** und ist nach Ablauf neu zu beantragen.

Sie werden ersucht für die Ausstellung dieser Bestätigung € 44,50 zu bezahlen:

Der vorgeschriebene Betrag ist innerhalb von 2 Wochen wie unten angeführt auf das Konto der Bezirkshauptmannschaft Baden bei der Raiffeisenbank Baden BIC: RLNWATWWBAD, IBAN: AT09 3204 5000 0101 6450 zu überweisen.

Dabei ist folgender Verwendungszweck anzugeben:

Zahl: BNL3-T-0846/202

GF: 20222713

Gesamtbetrag: € 44,50

Bei Einzahlung mit Telebanking bitte folgende Zahl im Feld Kundendaten eingeben: 020220027135

Bei Nichteinhaltung dieser Zahlungsfrist erfolgt die Vorschreibung der Kosten mit Bescheid und ist exekutierbar. Hinsichtlich Gebühren, die mit Abfertigung fällig wurden, muss Anzeige beim zuständigen Finanzamt erstattet werden.

Für die Bezirkshauptfrau

Steiner